

## Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 1. Februar 2023

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 15 Gesuchsteller erteilt.<sup>1</sup>
2. Als Mitglied der Sachkommission wird Sebastian Huber (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 mit sofortigem Amtsantritt gewählt.
3. Privater Gestaltungsplan Isengrund
  - 3.1 Dem privaten Gestaltungsplan Isengrund vom 17. September 2021 bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Gestaltungsplanvorschriften wird zugestimmt.
  - 3.2 Vom Planungsbericht zum privaten Gestaltungsplan Isengrund nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) und dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) vom 17. September 2021 wird Kenntnis genommen.
  - 3.3 Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Nutzungsplanänderung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Jugendarbeit; Anschlussvertrag mit Langnau am Albis
  - 4.1 Dem Anschlussvertrag zwischen der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau am Albis betreffend das Erbringen von Dienstleistungen der Jugendarbeit durch die Jugendarbeit der Stadt Adliswil in der Gemeinde Langnau am Albis wird zugestimmt.
  - 4.2 Ab Vertragsbeginn werden den wiederkehrenden Ausgaben von CHF 138'000 brutto (inklusive Sozialleistungen, indexiert) zulasten Konto 800.3010.00/7731100 für personelle Ressourcen von 100 % sowie der Anstellung eines Praktikanten / einer Praktikantin im Ressort Soziales zugestimmt.
  - 4.3 Der wiederkehrenden Ausgabe von CHF 17'000 brutto zulasten Konto 800.3130.00/7731100 für diverse Aufwände und Infrastrukturkosten wird ab Vertragsbeginn zugestimmt.
5. Die Frist für die Beantwortung der Motion "Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung" von Bernie Corrodi (FW), Heinz Melliger (FW), Daniel Frei (FW) und Harry Baldegger (FW) wird um ein Jahr bis zum 1. Juni 2024 erstreckt.

Adliswil, 1. Februar 2023

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Wolfgang Liedtke

Der Sekretär:

Daniel Frei

### Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

### **Fakultatives Referendum**

Gegen Ziffer 3, 4.1 und 4.2 kann, gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: **5. April 2023**.

<sup>1</sup> Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 10, 8134 Adliswil, bezogen werden.